

Die fortlaufende Digitalisierung und die daraus folgende verstärkte Nutzung digitaler Geräte und Medien im Schulalltag benötigen einheitliche Richtlinien. Die unten angeführten Punkte sind allgemein gültig und bieten den entsprechenden Leitfaden für unsere Schule.

Internet-Policy¹

1. **Umgangsform** - Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
2. **Gefährdende Inhalte** - Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schülerinnen und Schüler ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende radikalisierte oder extremistische Inhalte sowie Inhalte, die dem Verbotsgesetz unterliegen.
3. **Betrieb** - Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
4. **Urheberrechte** - Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustimmung der Urheberinnen und Urheber in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
5. **Persönliche Daten** - Persönliche und personenbezogene Daten dürfen nicht im Internet ohne Einwilligung der betreffenden Person veröffentlicht werden.
6. **Medien** - Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen. Bis zum Alter von 14 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Keinesfalls darf die Situation für die Abgebildeten nachteilig sein, sie bloßstellen oder herabsetzen.
7. **Plagiatsgefahr** - Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
Anmerkung: Hier ist dem Urheberrecht Folge zu leisten und vorzugsweise mit Creative Commons Inhalten zu arbeiten.
8. **Wartung** - Der Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets o.ä., die in das Schulnetz eingebunden sind, muss regelmäßig aktualisiert werden. Auch regelmäßige System-Updates sind durchzuführen.
9. **Mobile Geräte** - Die Mitnahme von Mobiltelefonen und Smartphones ist möglich. Diese müssen jedoch während des Aufenthalts im Schulbereich stumm geschaltet sein.
10. **Digitale Medien im Unterricht** - Die Verwendung von Laptops oder Tablets im Unterricht und in den Studierzeiten ist für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gestattet, ebenso ist die Verwendung in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag erlaubt.

11. **Zugangsdaten** - Die Zugangsdaten zum Schulnetz bzw. zu etwaigen Lernplattformen dürfen nicht weitergegeben werden und müssen adäquat und geschützt aufbewahrt werden.
12. **Zuwiderhandeln** - Bei Zuwiderhandeln kann ein Sperren des jeweiligen Zuganges zum Schulnetzwerk erfolgen. Beim Downloaden illegaler Software behält sich die Schule rechtliche Schritte und gesetzlich vorgesehene Erziehungsmittel vor. Grundsätzlich gilt, dass der Internetzugang der Schule nur für schulbezogene Zwecke und nicht für private Anwendungen genutzt werden soll.
13. **Kommunikationsfreie Zeit** - Im Sinne einer vernünftigen Balance von Arbeit und Freizeit gilt für sämtliche Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Direktion sowie Administration), dass grundsätzlich Nachrichten oder Anfragen auch an Wochenenden und Ferien verschickt werden können. Dabei darf aber nicht erwartet werden, dass diese auch an Wochenenden und Ferien bearbeitet werden.
14. **Verstoß** - Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung werden die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel angewendet.
15. **Weiterleitung** - Bei einer Gesetzesverletzung müssen die Verbindungsdaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

¹ Die Punkte 1 bis 8 entsprechen den empfohlenen Richtlinien von Safer Internet und wurden im Wesentlichen übernommen (Stand: 14.02.2021).